

men wird, sehe ich darin doch auch einige neue Ansätze, die wir uns gerne anschauen werden.

Ich glaube, das sollten wir miteinander tun; denn wir pflegen ganz zu Recht in diesem Hohen Haus eine Tradition und eine Kultur parteiübergreifender Zusammenarbeit, wenn es um die internationale Arbeit Nordrhein-Westfalens geht. Gerade im Hinblick auf die USA sehen wir, welcher Wert das ist. Wir sollten das miteinander erhalten.

In diesem Sinne danke ich für die Debatte und wünsche weiterhin einen guten Tag.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/6853. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das sind FDP und AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/6853**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Datenschutzrecht in Deutschland entbürokratisieren und Rechtssicherheit schaffen – den Beschlüssen der Datenschutzkonferenz muss eine rechtsverbindliche Wirkung zukommen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7759

Für die FDP begrüße ich als Ersten Herrn Dr. Pfeil hier am Redepult.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Datenschutzbestimmungen in Deutschland gleichen einem Flickenteppich. Sie sind nicht einheitlich, sondern zersplittert. Neben der Datenschutz-Grundverordnung gibt es zahllose weitere Einzelvorschriften.

Die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen liegt bei den Ländern und ihren Datenschutzbeauftragten. Zusätzlich gibt es für Bundesangelegenheiten auch auf Bundesebene einen Datenschutzbeauftragten.

Allein die Vielzahl der Datenschutzbeauftragten führt naturgemäß zu einer unterschiedlichen Auslegung

einzelner Bestimmungen. Folge hiervon ist beispielsweise, dass Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern unterschiedliche Datenschutzbestimmungen befolgen müssen. Dies führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit und erfordert einen massiven bürokratischen Aufwand.

Zu Recht klagen Unternehmen darüber, dass sie neben dem Fachkräftemangel auch noch mit zunehmenden bürokratischen Hürden konfrontiert werden. Ein solcher Flickenteppich ist allerdings unnötig, führt zu Unsicherheit, Unübersichtlichkeit bei der Anwendung und schadet unserer Wirtschaft sowie der Rechtssicherheit.

Die aktuellen Probleme sind offensichtlich. Selbst wenn die Datenschutzkonferenz einen Beschluss fasst, entfaltet dieser keine bindende Wirkung für die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern. Sie können weiterhin frei entscheiden, ob sie diesem Beschluss der Datenschutzkonferenz folgen möchten oder nicht – was auch in der Praxis regelmäßig in die eine oder die andere Richtung geschieht.

Auf dem Weg zu einem einheitlichen Datenschutzrecht ist es aber wichtig, die bestehenden bewährten aufsichtsrechtlichen Strukturen der Landesdatenschutzbeauftragten aufrechtzuerhalten.

Wir unterstützen daher den Vorschlag unseres Bundesjustizministers Dr. Marco Buschmann, endlich dadurch für Rechtssicherheit zu sorgen, dass den Beschlüssen der Datenschutzkonferenz zukünftig ein rechtsverbindlicher Charakter zukommt.

Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Änderung des Grundgesetzes. Das Grundgesetz regelt klar die Kompetenzen von Bund und Ländern und sieht aktuell keine gemeinsamen Gremien von Bund und Ländern mit rechtsverbindlicher Beschlusskompetenz vor.

Jede Änderung des Grundgesetzes muss wohlbedacht sein. Es bedarf guter Gründe für eine solche Änderung, die keinesfalls leichtfertig erfolgen darf.

Diesbezüglich ist hier zu berücksichtigen, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes im Jahr 1949 manche der heute im Jahr 2024 bestehenden Probleme noch nicht erfassen und auch nicht vorhersehen konnten. Im Jahr 1949 gab es noch keine Digitalisierung und keine Notwendigkeit eines einheitlichen und rechtssicheren Datenschutzrechts.

In sorgfältiger Abwägung überwiegt daher unseres Erachtens vorliegend die Rechtssicherheit für Bürger und Unternehmen mit einem deutschlandweit einheitlich ausgelegten Datenschutzrecht gegenüber der Beibehaltung der bestehenden, im Grundgesetz enthaltenen Kompetenzregelungen, die zu mehr Zersplitterung führen.

Diese Rechtssicherheit stellt einen wichtigen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung von

Geschäftsmodellen und Produkten sowie die Organisation von Betrieben und die Rechtssicherheit bei Gerichten dar. Zusätzlich trägt sie zu der dringend erforderlichen Entbürokratisierung bei.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag und darum, sich im Bundesrat für die erforderliche Gesetzesänderung einzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die CDU spricht ihre Abgeordnete Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Rede des Jahres im Plenum könnte man eigentlich frohen Mutes hoffen und denken: Neues Jahr, neues Glück.

Die Anträge von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, lieber Herr Kollege Pfeil, verfolgen aber leider ein anderes Motto. Denn „Täglich grüßt das Murmeltier“ trifft es doch viel besser. Das zeigt sich, ohne den Reden meiner Kollegen vorgeifen zu wollen, sowohl heute als auch morgen.

In Ihrem Antrag heute widmen Sie sich dem Thema „Datenschutz“. Das ist für die FDP nicht ungewöhnlich. Bedauerlicherweise haben Sie aber die Weihnachtspause nicht etwa dafür genutzt, mit Ihrem Bundesjustizminister mal über die Haltung der FDP an den Stellen zu sprechen, an denen Sie wichtige Instrumente wegen vorgeschobener Datenschutzargumente blockieren – Stichwort „Vorratsdatenspeicherung“. Das wäre sinnvoll und dringend notwendig gewesen. Das wissen Sie. Wir haben es schon häufig hier besprochen.

(Beifall von der CDU)

Aber was haben Sie getan? Sie haben das Handelsblatt gelesen. Doch leider eignet sich das Handelsblatt nicht einfach so dazu, Plenaranträge zu schreiben. Im Handelsblatt vom 15. Dezember letzten Jahres schlug nämlich Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann – Sie haben es eben gesagt – vor, seiner Auffassung nach die Rechtssicherheit von Datenschutz dadurch sicherzustellen, dass den Beschlüssen der Datenschutzkonferenz zukünftig ein rechtsverbindlicher Charakter zukommen soll.

Warum macht er das? Dazu haben Sie hier ebenfalls schon ausgeführt. Der Datenschutz der Bundesrepublik basiert auf gewissen Regelwerken wie unter anderem der Datenschutz-Grundverordnung. Die Aufsicht darüber obliegt den Bundesländern und deren Datenschutzbeauftragten, wie auch dem Bund und dessen Datenschutzbeauftragten. Auch das haben Sie gerade schon erwähnt.

Auch im Datenschutzrecht ist es so wie in allen Rechtsgebieten: Es gibt unterschiedliche Ausle-

gungsweisen. Das macht es vor allem für die Wirtschaft schwer. Da stimme ich Ihnen voll und ganz zu, lieber Herr Kollege Pfeil.

Für eine einheitliche Anwendung des europäischen Datenschutzrechts gibt es viele gute Argumente. In Ihrem Antrag schlagen Sie eine Änderung des Grundgesetzes vor. Da muss man sich schon die Frage stellen, was dieser Antrag hier im ersten Schritt im Landtag Nordrhein-Westfalen zu suchen hat. Ja, täglich grüßt das Murmeltier.

Der Bundesjustizminister scheint sich in Berlin nicht durchsetzen zu können. Davon versuchen Sie hier mit Ihrem Antrag abzulenken. Dabei hilft ein Blick in Ihren eigenen Koalitionsvertrag. Ich zitiere mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, von Seite 17: Die Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz soll in das Bundesdatenschutzgesetz aufgenommen werden. – Ein entsprechender Entwurf liegt seit August vor. Eine Einigung der Ampel: bislang Fehlanzeige.

(Sven Wolf [SPD]: Es liegt ein Referentenentwurf vor!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle einig, dass hier etwas passieren muss. Lassen Sie uns erst einmal abwarten, wie die finale Einigung aus Berlin aussieht. Dann werden wir den Prozess auch begleiten. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

Eine letzte Bemerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenn wir heute schon über Datenschutz reden, möchte ich noch einmal an Sie appellieren – ich habe es eingangs schon gesagt –: Bewegen Sie sich endlich beim Thema „Vorratsdatenspeicherung“; für die Sicherheit unserer Kinder

(Beifall von der CDU)

und für eine wirksame, effektive und durchschlagskräftige Strafverfolgung. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Erwin. – Für die SPD spricht ihr Abgeordneter Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat entgegen der Kritik von Frau Kollegin Erwin hier schon ein wichtiges Thema angesprochen. Das kennen wir, glaube ich, auch alle. Wenn wir mit Unternehmen und Verbänden sprechen, die in unterschiedlichen Bundesländern auftreten und agieren, beschreiben sie uns nämlich, dass tatsächlich die Auslegung unterschiedlich ist.

Ich will aber davor warnen, dass eine solche Debatte dazu genutzt wird, jetzt wieder ein Datenschutz-Bashing zu machen. Das halte ich nicht für hilfreich. Ich erinnere an die sehr aufgeheizte Debatte, die es

seinerzeit gegeben hat, als die Datenschutz-Grundverordnung eingerichtet worden ist.

Denn gerade in einer Welt, die immer digitaler wird, finden sich mehr und mehr Daten. Ich möchte Sie einmal fragen: Auf wie vielen Plattformen haben Sie denn schon Ihre Daten eingegeben? – Dann will ich als Kunde doch wissen, dass diese nach den allgemeinen Grundsätzen der Rechtmäßigkeit – Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Vertraulichkeit und Rechenschaftspflicht – verarbeitet werden.

Ist Ihnen gerade etwas aufgefallen? Das sind alles sehr allgemeine und, wie wir Juristen sagen würden, teilweise unbestimmte Rechtsbegriffe. Sie müssen dann mit Leben gefüllt werden. Das sollte in Deutschland auch einheitlich sein. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Bundesjustizminister Buschmann hat das in dem jetzt schon mehrfach zitierten Namensbeitrag im Handelsblatt auf den Punkt formuliert. Er hat gesagt – ich zitiere –:

„[...] das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist heute noch wichtiger als vor vierzig Jahren.“

Frau Kollegin Erwin, daher haben sich SPD, Grüne und FDP gemeinsam im Koalitionsvertrag des Bundes dieses Themas angenommen und vereinbart – Sie haben es ja schon zitiert; ich will die Stichworte noch einmal nennen –, Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes zu stärken.

Inzwischen liegt ein Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums vor. Damit soll die Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder, also die DSK, gestärkt werden.

Bundesinnenministerin Faeser hat mit ihrem Haus auch die verfassungsrechtlichen Grenzen sehr deutlich aufgezeigt. Es wird Bundesjustizminister Buschmann und auch der FDP-Fraktion nicht entgangen ein – auch wenn das in Ihrem Antrag jetzt ein bisschen überrascht klingt –, dass es da verfassungsrechtliche Grenzen gibt. Wie man das lösen will, liegt ja jetzt vor.

Wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigen, wissen Sie: Wie die Grenzen zur Änderung der Verfassung überwunden werden könnten, sagt das BMI derzeit nicht. Es schlägt aber vor, hier eine Verbesserung mit einem milderen und vielleicht auch etwas schnelleren Mittel zu erreichen, nämlich mit einer einfachgesetzlichen Regelung. Das wäre ein relativ schnelles Gesetzgebungsverfahren im Bund. Damit könnt man die Kompetenzen zusammenfügen und die DSK stärken.

Die DSK selbst hat sich dazu geäußert. Sie sieht das grundsätzlich positiv und auch nicht so kritisch, wie es andere Stimmen in der Debatte sagen.

Die zentrale Forderung, die wir gerne unterstützen, ist die bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Bei diesem Thema sind wir uns wohl einig.

Eine Idee, die der Deutsche Anwaltverein in die Debatte eingebracht hat, finde ich spannend. Er schlägt nämlich einen Staatsvertrag hierzu vor, um die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern besser zu regeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken, dass bei diesem Thema noch zahlreiche Fragen offen sind, über die wir diskutieren sollten – teilweise sind sie im FDP-Antrag nicht enthalten, wie auch der Referentenentwurf aus dem BMI –: Wie sieht die Idee des Deutschen Anwaltvereins konkret aus? Wie könnten wir als Land Nordrhein-Westfalen einen Beitrag leisten? Was sagt unsere eigene Landesdatenschutzbeauftragte, die LDI, zu der Zusammenarbeit? – Ich gehe davon aus, dass wir ausreichend Zeit und Gelegenheit haben, darüber im Ausschuss zu sprechen.

Ein Ziel sollte uns einen: Datenschutz hat einen hohen Stellenwert. Er muss für uns Bürgerinnen und Bürger, aber auch für alle Verbände und Unternehmen in ganz Deutschland effizient und einheitlich geregelt werden. Dann stärken wir gemeinsam das Verständnis für den Schutz unserer Daten, deren Akzeptanz und damit unser aller Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Frau Eisentraut.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Wir haben es schon gehört: Datenschutz wird gerne für viele Dinge verantwortlich gemacht – für zu viel Bürokratie, für langsame Digitalisierung und dafür, dass wir das alles nicht so gut hinbekommen wie unsere europäischen Nachbarländer, und das bei der gleichen Rechtsgrundlage.

Deshalb müssen wir uns die Frage stellen: Woran liegt das? Hängt es wirklich am Datenschutz, oder hängt es vielleicht auch an der technischen Umsetzung, an der Akzeptanz, am Verständnis?

Daher ist es so wichtig, dass wir uns Datenschutz nicht nur aus der rechtlichen Perspektive anschauen. Ich bin Informatikerin. Ich habe Informatik aus Leidenschaft an Technik studiert und will gerne die vielen coolen Lösungen, die wir im Bereich „künstliche Intelligenz“ gerade in der Entwicklung haben, umsetzen können. Das kann alles auch datenschutz-

konform gelingen. Dafür brauchen wir Datenschutz nicht als Verhinderer. Wir brauchen pragmatische, technisch gute Lösungen, die das alles regeln.

Es gibt immer wieder Beispiele, bei denen es heißt: Das geht aber datenschutzkonform nicht – von guter Zusammenarbeit in Clouds bis hin zum Einsatz digitaler Medien in der Schule. Aber Datenschutz sagt uns ja nicht: „Ihr dürft das nicht tun“, sondern: „Ihr müsst darauf achten, dass Daten sorgsam und gut geschützt verarbeitet werden und dass es eine vernünftige Rechtsgrundlage gibt, auf der das passiert.“ Das muss bei der Debatte endlich auch im Vordergrund stehen.

Denn wenn wir uns anschauen, was jetzt alles an technologischen Entwicklungen kommt, sehen wir, dass vieles davon auf Daten basiert. „Daten sind das neue Öl“ ist ein Satz, der immer wieder durch die Debatte geistert. Und Daten sind noch viel mehr. Denn sie bergen die Gefahr, dass wir diskriminiert werden, dass Jugendsünden für Ewigkeiten online bleiben oder dass wir Kredite nicht bekommen, dass wir falsche Medikamente erhalten usw., wenn Daten nicht sorgsam erhoben, ausgewertet und verwendet werden, oder dass einfach unser Recht auf Privatsphäre eingeschränkt wird.

Deshalb finde ich es schade, dass dieser Antrag nur aus einer rechtlichen Perspektive auf die Datenschutzproblematik schaut. Denn wir müssen einfach die Perspektive weiten. Auch das hat bei der FDP Charakter. Wir haben viele Anträge zum Thema „künstliche Intelligenz“ im Rechtsbereich, die eine technische Umsetzung nicht in den Blick nehmen, eine gesellschaftliche Umsetzung nicht in den Blick nehmen und auch nicht fragen: „Wo ist die gesellschaftliche Akzeptanz dafür?“, sondern rein aus einer rechtlichen Brille kommen.

Das Problem ist: Digitalisierung muss dem Menschen dienen, und Datenschutz auch. Wir kommen in vielen essenziellen Fragen nicht weiter, wenn wir uns nur auf diese rechtlichen Aspekte konzentrieren.

Wenn wir uns den Antrag anschauen, wird auch klar, dass der Antrag gar keine Lösungsvorschläge macht. Der FDP-Bundesminister hat etwas vorgeschlagen und kriegt es in der Ampel nicht durch; also stellt die FDP hier im Landtag einen Antrag und springt dem Bundesjustizminister bei.

Die Bundesdatenschutzkonferenz ist dagegen. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer sieht keinen Handlungsbedarf. Das alles steht im Antrag. Dann wird ein Beispiel aufgeführt, für das die Bundesdatenschutzkonferenz 2022 eine Lösung gefunden hat. Auch da scheint das Problembewusstsein irgendwie aus den Fugen geraten zu sein.

Das lässt mich daran zweifeln, dass wir mit dem Antrag und der Perspektive, wie wir auf den Datenschutz schauen, wirklich zu einer Lösung kommen.

Aber natürlich stimmen wir der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Eisentraut. – Für die AfD spricht ihr Abgeordneter Herr Esser.

Klaus Esser^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Eisentraut, ich habe schon verstanden, wie Sie das gerade in Ihrem Wortbeitrag meinten, dass Sie Datenschutz ganzheitlicher verstanden wissen möchten und nicht nur die rechtliche Betrachtung haben wollen. Aber wenn die rechtliche Betrachtung schon so aus dem Ruder läuft, wie die Kollegen Dr. Pfeil und auch Herr Wolf gesagt haben, bringt Ihnen die coole Lösung, die Sie haben, am Ende auch nichts mehr, wenn sie dann rechtsunsicher ist.

Der Antrag der FDP – das möchte ich unterstützen – trifft den Nagel auf den Kopf. Er spricht ein zutreffendes Problem an, für das auch zügig eine Lösung erarbeitet werden muss.

Die vorgeschlagenen Lösungsansätze der FDP – das darf ich vorwegnehmen – können jedoch nur zum Teil überzeugen. Denn in Deutschland – das wissen Sie alle, meine Damen und Herren – geht ein Bürokratiemonster um. Dazu passt auch der Bericht des Normenkontrollrats aus November 2023. Das ZDF gibt ihn mit der Conclusio wieder:

„Die durch neue Gesetze verursachten Bürokratie-Lasten haben im zurückliegenden Jahr ein Rekordniveau erreicht.“

„Der Normenkontrollrat (NKR) warnt in seinem aktuellen Jahresbericht vor Unregierbarkeit durch Bürokratie.“

Wenn 17 Datenschutzbeauftragte, also 16 Länder- und ein Bundesdatenschutzbeauftragter, immer wieder die geltenden Datenschutzbestimmungen unterschiedlich auslegen, wie das hier auch im FDP-Antrag insinuiert wird, ist das natürlich ein bürokratischer Hemmschuh für Unternehmen, eine Rechtsunsicherheit und ein erneuter Grund, eine Verschlan- oder Entbürokratisierung zu fordern.

Man kann durchaus die Frage stellen, weshalb etwa der hessische Landesdatenschutzbeauftragte, Alexander Roßnagel, bei ZEIT ONLINE am 25.12.2023 vor – Zitat – „Wildwuchs bei der Nutzung von KI-Textrobotern wie etwa ChatGPT“ warnte und Behörden und Unternehmen dringend aufforderte, Richtlinien für den Umgang mit künstlicher Intelligenz aufzustellen.

Warum gibt eine solch allgemeingültige Empfehlung eigentlich nicht der Bundesdatenschutzbeauftragte?

Und wie ist die Haltung der Landesdatenschutzbeauftragten NRW und ihrer im Organisationsplan ausgewiesenen mehr als 100-köpfigen Mannschaft dazu? Wie sind eigentlich die anderen 15 Landesdatenschutzbeauftragten personell aufgestellt, und wie eigenständig bzw. vielleicht auch eigensinnig agieren sie?

Unser föderales System in Deutschland hat zweifellos eine wichtige Kontrollfunktion und beschränkt im Gegensatz zu anderen Ländern die Machtkonzentration in den jeweiligen Schaltstellen recht wirkungsvoll. Fakt ist aber auch: Der Aufbau ähnlicher bzw. paralleler Strukturen in den einzelnen Bundesländern frisst sowohl wertvolle personelle als auch finanzielle Ressourcen.

Ein einheitlich ausgelegter Datenschutz ist zweifellos ein wichtiger Beitrag für mehr Rechtssicherheit. Daher sollte dies – an dieser Stelle unterstütze ich die Forderung im Antrag ausdrücklich – oberstes Ziel sein. Dass deutschlandweit agierende Unternehmen in verschiedenen Bundesländern eine quasi fragmentierte Rechtslage vorfinden, ist nicht zumutbar. Es mag sogar – so weit könnte man gehen – investitions-hemmend wirken.

Wenn allerdings, wie hier im Antrag der FDP, die Forderung nach einer Grundgesetzänderung ertönt, damit die Beschlüsse der Datenschutzkonferenz automatisch eine Art legislativen Charakter erhalten, dann schrillen bei Juristen – so auch bei mir – sofort die Alarmglocken. Ob dies am Ende zu mehr Rechtsverbindlichkeit und Rechtsharmonisierung führt, darf ebenfalls bezweifelt werden.

Gesetze entstehen in unserem Land nach klaren Regeln und werden nicht vom Rechtsanwender selbst geschrieben oder beschlossen. So sollte es zumindest der Normalfall sein. Wir erleben leider heute schon an anderer Stelle eine immer stärkere Einmischung beispielsweise von Lobbyverbänden in legislative Prozesse. Die Forderung, der Datenschutzkonferenz quasi legislative Macht einzuräumen, unterstützen wir explizit nicht.

Der Überweisung des Antrags in die Ausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu und sehen dort einer angeregten fachlichen Diskussion entgegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Esser. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem vorliegenden Antrag schutz beabsichtigt, die Beschlüsse der Datenschutzkonferenz im Bereich der Wirtschaft umzusetzen.

Der Hintergrund: Die Datenschutzkonferenz als Gremium der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern könne sich nicht auf einheitliche Positionen einigen. Die Idee der Antragstellerin ist es, dies durch eine Änderung des Grundgesetzes zu erreichen, so wie es der Bundesjustizminister vorgeschlagen hat. Dadurch soll die DSK rechtsverbindliche und vor allen Dingen einheitliche Beschlüsse fassen können. So weit die Ausgangslage.

Ja, auch die Landesregierung will, dass das europäische Datenschutzrecht von allen Aufsichtsbehörden möglichst gleich angewendet wird. Bevor wir aber über eine Verfassungsänderung nachdenken, sollten wir erst einmal schauen, ob wir auch andere Lösungen finden. Unser föderaler Staatsaufbau sieht nun einmal vor, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Datenschutzaufsicht auf Bund und Länderbehörden aufgeteilt ist. Es handelt sich nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung darüber hinaus um „völlig unabhängige“ Aufsichtsbehörden.

Übrigens: Die Überlegung, die Datenschutzkonferenz zu stärken, ist nicht neu. Seit der Evaluierung des Bundesdatenschutzgesetzes wird über diese Frage diskutiert. Nun ist auch im Koalitionsvertrag der Ampel in Berlin – darauf ist eben schon hingewiesen worden – die Absicht enthalten, eine „Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz“ in das Bundesdatenschutzgesetz aufzunehmen. Ein Referentenentwurf aus dem Bundesinnenministerium liegt vor; auch das ist gesagt worden. Vielleicht sollte sich die Ampel in Berlin erst einmal intern einigen, was sie denn will.

Die Landesregierung will diesen Prozess im Bundesdatenschutzgesetz gemeinsam mit den anderen Ländern erst einmal begleiten und dann entscheiden, ob das der richtige oder nicht der richtige Weg ist – ein Schritt nach dem anderen. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Aussprache angelangt und gehen über zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7759 an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Innenausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**